

Existenzgründer - Start Up's



Ratgeber Online-Handel

Orientierung für Existenzgründer

Stand: November 2022



Sarah Czarnowski
Steuerberaterin



„Der Schritt in die Selbständigkeit muss vorausschauend geplant und überlegt sein“. Am Anfang eines jeden Geschäftslebens sind in vielen Situationen, verschiedene Betrachtungswinkel notwendig.
So auch im Online-Handel.

Planen Sie Ihre Zukunft vorausschauend, strukturiert und analysieren Sie den Weg zur Erreichung Ihrer Zielsetzung besser einmal zu viel.
Das eigene Unternehmen ist eine Investition in die Zukunft.

Dieses Dossier soll Sie beim Start in die Selbständigkeit begleiten und als Orientierungshilfe dienen.
Es umfasst eine Reihe von hilfreichen Informationen, rund um das Thema Selbständigkeit, speziell im Bereich e-Commerce.

Ich wünsche Ihnen auf Ihrem Weg natürlich stets gute Geschäfte und ein fortwährendes strukturierbares Wachstum.

Ihre Steuerberaterin für e-Commerce
Sarah Czarnowski





Inhaltsverzeichnis

Seite

- 1 Basics (Warm-up)
- 2 Steuerrechtliche Pflichten (Warm-up)
3. Business Plan (Warm-up)
4. *Überleitung*
5. Muster Gewerbeformular
6. Brainstorming
7. Wissenswertes
8. Was benötige ich zu Beginn?
9. Lieferanten
10. Marktplätze & Shop's
11. Werbung & Marketingstrategie
12. *Überleitung*
13. Buchhaltung
14. GoBD
15. Musterrechnung Regelbesteuerung
16. Musterrechnung Kleinunternehmen
17. Mehrwertsteuer / Keine Mehrwertsteuer?
18. Kleinunternehmerregelung §19
19. Umsatzsteuer grenzüberschreitend (I/II)
20. Umsatzsteuer grenzüberschreitend (II/II)
21. Steuererklärungen
22. Buchhaltung aus Steuerberater - Sicht
23. Sozialversicherung
24. Wissenswertes
25. Eckpunkte
26. Attribute von Online-Shops
27. Abschliessend
28. Haftungsausschluss



1. Basics (*Warm-up*)

Basiswortsammlung für den Start in die digitale Handelswelt

Bevor man in die Welt des digital Business einsteigt, sollten die nachfolgenden Basics als **Gedankensammlung** zum warm werden kurz erörtert werden.

- a) Büro / Lager?
- b) Alleine, mit Partner?
- c) Kompetenzen?
- d) Finanzielle Mittel?
- e) Softwarekenntnisse?
- f) Vollzeit oder Nebenerwerb?
- g) Produktpalette u. Analyse?
- h) Eigenmarke, white Label?
- i) Lieferanten, ggf. Import?
- j) Rechtsform?
- j) Warenwirtschaft?
- k) Vertriebsstrategie?
- l) Marktplätze / Shop?
- m) Werbemaßnahmen?
- n) Steuerrecht?
- o) Handelsrecht?
- p) BGB?
- q) Weitere Verordnungen?
- r) DSGVO?
- s) Plan b, c...?

Info: Das jeweilige Konzept des Unternehmens wird in einem sogenannten Business-Plan samt Zahlenwerk erfasst. Siehe Seite 3



2. Steuerrechtliche Pflichten (*Warm-up*)

Gewerbe, Steuerrecht, Finanzamt & Co.

Als Händler in der digitalen Welt sind entsprechende Vorgaben zu beachten. Gewerbebeanmeldung, Fragebogen zur steuerlichen Erfassung, Umsatzsteuer, Steuererklärungen.

Eine kurze Gedankensammlung zum Steuerthema als Warm-up.

Achtung:

Sobald eine Gewerbebeanmeldung erfolgt ist, muss beim Finanzamt für das entsprechende Jahr eine Steuererklärung abgegeben werden.

Beispiel: Gewerbebeanmeldung November 2022

- > Abgabe Einkommensteuererklärung für 2022
- > Ggf. Gewerbesteuererklärung 2022
- > Umsatzsteuererklärung 2022 (auch bei Kleinunternehmerregelung)

- | | |
|-----------------------------|---------------------------------------|
| a) Buchhaltung | f) OSS Verfahren |
| b) Umsatzsteuer | g) Innergemeinschaftliche Lieferungen |
| c) Kleinunternehmerregelung | h) Innergemeinschaftliche Erwerbe |
| d) Regelbesteuerung | i) Gewerbesteuer |
| e) Reverse Charge Verfahren | j) Gewinnermittlung / Bilanz |
| | Einnahmenüberschussrechnung |



3. Business Plan (*Warm-up*)

Das Herzstück aus Analysen, Zahlenwerten, Statistiken und Erfahrungswerten

Im Businessplan beschreiben Sie detailliert ihr gesamtes Vorhaben und entwickeln aus Ihrer Geschäftsidee ein tragfähiges Geschäftskonzept.

Das Zahlenwerk, eine Tragfähigkeitsbewertung, Rentabilitätsvorschau/ einen Rentabilitätsplan benötigen Sie zusätzlich für Banken oder Investoren als potenzielle Kapitalgeber. Auch bei Förderprogrammen in Verbindung mit dem BAFA, KfW Fördermittel oder für Leistungen im Rahmen von Leistungen seitens der Bundesagentur für Arbeit.

Inhalt Business Plan (Schriftlich)

- a. Geschäftsidee
- b. Gründerprofil / Gründungsteam
- c. Markteinschätzung
- d. Wettbewerbssituation
- e. Standort
- f. Unternehmensorganisation
- g. Personalmanagement
- h. Risikoanalyse
- i. Anhänge

Finanzwirtschaftliche Planung (Zahlenwerk)

- a. Kapitalbedarfsplan
- b. Lebenshaltungskosten
- c. Umsatzplan / Rentabilitätsplan
- d. Break even
- e. Liquiditätsplan





**Das war ein kurzer
Rundumschlag zum
Aufwärmen. Los geht's ans
Eingemachte:**





Gewerbeschein Muster

Unten links ist ein Gewerbeanmeldungs-Formular ersichtlich. In einigen Städten und Kommunen kann man die Gewerbeanmeldung auch digital einreichen. Grundsätzlich ist die Gewerbeanmeldung auf den entsprechenden Gewerbeämtern, vor Ort möglich. **Als Gewerbebetrieb ist man verpflichtet, eine Gewerbesteuererklärung abzugeben.**

Name der enteignenden Gemeinde		Gemeindenummer Betriebsstätte (Stz)		GewA1	
Gewerbe-Anmeldung nach § 14 GewO oder § 55 c GewO		Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen			
Angaben zum Betriebsinhaber Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen ist bei Feld Nr. 3 bis 9 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben (bei inländischer AG wird auf diese Angaben verzichtet). Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind ggf. auf Beilagen zu ergänzen.					
1	Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform (ggf. bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)	2	Ort und Nr. des Registertrages		
Angaben zur Person					
3	Name	4	Vornamen	4a	Geschlecht männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/>
5	Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namen)				
6	Geburtsdatum	7	Geburtsort und -land		
8	Staatsangehörigkeit (en) deutsch <input type="checkbox"/> andere: <input type="checkbox"/>				
9	Anschrift der Wohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, freiwillig: e-mail/web)			Telefon-Nr. Telefax-Nr.	
Angaben zum Betrieb					
10	Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)				
11	Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und Unselbständigen Zweigstellen) Name Vorname Anschriften (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)				
12	Betriebsstätte	Telefon-Nr. Telefax-Nr. freiwillig: e-mail/web			
13	Hauptniederlassung (falls Betriebsstätte lediglich Zweigstelle ist) Telefon-Nr. Telefax-Nr. freiwillig: e-mail/web				
14	Frühere Betriebsstätte Telefon-Nr. Telefax-Nr.				
15	Angemeldete Tätigkeit - ggf. ein Betriebs verwenden (genau angeben: z.B. Herstellung von Möbeln, Elektroinstallationen und Elektrozelehandel, Großhandel mit Lebensmitteln usw.; bei mehreren Tätigkeiten bitte Schwerpunkt unterstreichen)				
16	Wird die Tätigkeit (vorerst) im Nebenwerb betrieben? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		17 Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit		
18	Art des angemeldeten Betriebes Industrie <input type="checkbox"/> Handwerk <input type="checkbox"/> Handel <input type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>				
19	Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Personen (ohne Inhaber) Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit <input type="checkbox"/> Keine <input type="checkbox"/>				
20	Die Anmeldung wird erstattet für Eine Hauptniederlassung <input type="checkbox"/> eine Zweigniederlassung <input type="checkbox"/> eine unselbständige Zweigstelle <input type="checkbox"/> 21 ein Automatenaufstellungsgewerbe <input type="checkbox"/> 22 ein Reise-gewerbe <input type="checkbox"/>				
23	Grund 23 Neuerichtung/ Neugründung <input type="checkbox"/> Wiedereröffnung nach Verlegung aus einem anderen Mitgliedsbezirk <input type="checkbox"/> Gründung nach Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung, Spaltung) <input type="checkbox"/> 24 Übernahme <input type="checkbox"/> Wechsel der Rechtsform <input type="checkbox"/> Gesellschaftsreintritt <input type="checkbox"/> Erfolge/Kauf/Pacht <input type="checkbox"/>				
26	Name des früheren Gewerbebetreibenden oder früherer Firmenname				
Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist:					
28	Liegt eine Erlaubnis vor? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erlassende Behörde:		
29	Nur für Handwerksbetriebe Liegt eine Handwerkskarte vor? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		Wenn Ja, Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskammer:		
30	Liegt eine Aufenthaltsgenehmigung vor? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		Wenn Ja, Ausstellungsdatum und erlassende Behörde:		
31	Enthält die Aufenthaltsgenehmigung eine Auflage oder Beschränkung? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		Wenn Ja, sie enthält folgende Auflagen bzw. Beschränkungen:		
Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße oder Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte entsprechend dem Planungs- und Baurecht.					
32	Datum		33 Unterschrift		

Freiberufler

Freiberufler müssen keine Gewerbeanmeldung vornehmen. Freiberufler üben Tätigkeiten aus, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen. Zum Beispiel können Künstler, die ihre eigenen Werke verkaufen auch als Freiberufler angesehen werden.

Unternehmer im Sinne der USt

Sie sind Unternehmer, wenn Sie eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit selbständig ausüben, die auf eine dauerhafte Erzielung von Einnahmen angelegt ist.





Brainstorming

Beim Brainstorming nimmst du dir Zeit zum Sammeln von Ideen. Zeichne alle deine Ideen auf, schreib Sie runter. Beim Onlinehandel / im e-Commerce müssen sich im voraus über viele Sachverhalte Gedanken gemacht werden.

Ein paar Gedankenansätze wären zum Beispiel:

- Welche Produkte möchte ich vertreiben?
- Wie komme ich an günstige Einkaufspreise?
- Wer könnte für meinem Lieferantenpool in Frage kommen?
- Habe ich entsprechende Margen auf die Einkaufspreise?
- Bin ich mit den Produkten am Markt konkurrenzfähig?
- Muss ich evtl. auf andere, lohnendere Produkte ausweichen?
- Könnte ich Waren importieren?
- Wie komme ich an die Exportfirmen?
- Möchte ich eine Eigenmarke vertreiben?
- Welche Vorgaben muss ich erfüllen, dass Lieferanten mich beliefern?
- Wieviel Kapital benötige ich in der Startphase und evtl. darüber hinaus?
- Verkaufskalkulation?
- Auf welchen Marktplätzen möchte ich verkaufen?
- Erstelle ich einen eigenen Online-Shop?
- EDV, Warenwirtschaft & Schnittstellen?
- Sozialversicherung?
- Kenne ich mich mit Buchhaltung und Steuerrecht aus?
- Räumlichkeiten und Lager?

....

Info: Wir gehen später noch auf einige Punkte näher ein.



Wissenswertes auf einen Blick

- I. Es gibt in Deutschland ca. 120.000 Onlineshops
- II. Onlinehandel Gesamtumsatz Deutschland 2021 ca. 90 Mrd. €.
- III. Der beliebteste Zahlungsdienstleister ist PayPal

Warengruppen Platzierung nach Umsatzstärke in 2021 im Onlinehandel Produktkategorien/ Segmente in ca.:

(Quelle Statista)

1. Bekleidung (ohne Schuhe): 19,27 Mrd. €
2. Elektronik & Telekommunikation: 16,33 Mrd. €
3. Computer, Zubehör, Games, Software: 8,2 Mrd. €
4. Haushaltswaren / Haushaltsgeräte: 7,2 Mrd. €
5. Möbel, Lampen & Deko: 6,56 Mrd. €
6. Schuhe: 5,45 Mrd. €
7. Bücher / E-Books / Hörbücher: 4,49 Mrd. €
8. Hobbyartikel: 4,30 Mrd. €
9. Lebensmittel: 3,92 Mrd. €
10. Drogerie: 3,73 Mrd. €
11. Video & Musik: 3,67 Mrd. €
12. Heimwerken & Blumen: 3,39 Mrd. €
13. Spielwaren: 2,06 Mrd. €
14. Tierbedarf: 1,74 Mrd. €
15. Haus- Heimtextilien: 1,74 Mrd. €
16. Medikamente: 1,63 Mrd. €
17. Auto & Motorrad Zubehör: 1,61 Mrd. €
18. Schmuck & Uhren: 1,48 Mrd. €
19. Bürobedarf: 1,05 Mrd. €
20. Sonstiges: 1,00 Mrd. €

Umsatzstärkste B2C Onlineshops 2021 (top four) Deutschland ca.

1. Amazon: 15,68 Mrd.€
2. Otto: 5,12 Mrd. €
3. Zalando: 2,51 Mrd. €
4. Media Markt: 2,40 Mrd. €



Was benötige ich zu Beginn?

Anschaffungen zu Beginn:

- Computer, Drucker, Monitor, Tastatur/ Maus, Telefon & Anschluss
- ggf. Barcode Scanner für Lagerwirtschaft/ Warenwirtschaft
- Schreibtisch, Bürostuhl, Mobiliar / Büroschränke
- Lagerregale, Packtisch, Verpackungswerkzeug
- ggf. Rechtsberatung für AGB, Rechtsform, Markeneintragung etc.
- ggf. Steuerberatung
- ggf. PKW
- ggf. weitere Werkzeuge

Monatlicher Bedarf:

- Büro/ Lagerkosten inkl. Strom & Heizkosten
- Telefon / Internetprovider
- Providerkosten für Webspace
- Shopsystemkosten / Schnittstellen
- Kosten für Warenwirtschaft / Rechnungs- & Buchhaltungssoftware
- Verpackungsmaterial
- Versandunternehmen (Bsp.: DHL, DPD, GLS, UPS, Hermes & Co)
- Warenaufwand / Wareneinkauf
- Retourenkosten inkl. Paketschein
- Lohnkosten (auch eigenes Gehalt inkl. Sozialversicherung)
- ggf. Mitarbeiter
- Werbung (Bsp.: Google Shopping, Ads, Facebook, Amazon, Print & Co)
- Steuerberatung
- ggf. GS1 Kosten für EAN / GTIN bei Eigenmarke
- ggf. weitere Versicherungen wie Haftpflicht, KFZ Versicherung etc.
- Kontoführung
- Rückzahlungskosten (Raten) für Kredite & Zinsbelastungen
- Private Lebenshaltungskosten (Bsp.: Miete, Nahrungsmittel, KFZ & Co)



Das A und O sind konkurrenzfähige Preise / Produkte.

Hierbei gibt es eine fast unendliche Zahl an potenziellen Lieferanten im In- und Ausland. Lieferanten, Großhändler & Markeninhaber haben allerdings entsprechende Vorgaben an ihre Händler.

Zwingend benötigt werden immer seitens der Lieferanten:

- ein Gewerbenachweis
- eine Lieferadresse
- einen Ansprechpartner
- je nach Rechtsform ggf. der Handelsregisterauszug
- bei ausländischen Lieferanten ggf. die VAT (Umsatzsteuer ID)

Anmerkung:

Häufig ist es bei Volumenprodukten von bekannten Marken so, dass hier bereits Platzhirsche die Verkaufspreise aufgrund Ihrer Marketingstrategie so aggressiv kalkulieren, dass man selbst als Start-Up damit nur wenig oder keinen Umsatz erzielen kann. Hier sollte man eine entsprechende Analyse erstellen, um nicht später die Produkte unter dem Einkaufspreis wieder veräußern zu müssen.

Man sollte sich daher frühzeitig Gedanken über Nischenprodukte machen. Auch kann man Nischenprodukte selbst kreieren.

Oder Produkte, die man mit einer Eigenmarke versehen kann.

Sogenannte **White Label Ware**. Hier wird eine entsprechenden Menge mit dem eigenen Logo / Branding, meist versandfertig hergestellt.

Auch als Lohnfertigung bekannt. Wobei hier viele Güter in Osteuropa in Fernost aufgrund der geringeren Lohnkosten hergestellt werden.

Auf verpflichtende Kennzeichnungen hinsichtlich der EU Anforderungen (Bspw.: CE-Zeichen, Konformitätserklärungen) ist **zwingend** zu achten.

Anmerkung: Bei speziellen Waren, häufig u.a. im Lebensmittelbereich, müssen die Geschäftsräumlichkeiten behördlichen Auflagen entsprechen.



Eine Beispielübersicht gängiger Marktplätze & Möglichkeiten.

1.) Eigener Online Shop / Online Shop's

Einen eigenen Online Shop zu betreiben ist auch ohne entsprechende Programmierkenntnisse zu bewerkstelligen. Dank der Vielzahl nutzerfreundlicher Shopsysteme, können diese auf den entsprechenden Webspaces übertragen werden. Wichtig ist beim Webspaces auf SSL Zertifikate und die passende PHP Version zu achten. Genauso sollte das Shopsystem entsprechende Schnittstellen bereitstellen können, beispielsweise zu einer GoBD konformen Rechnungsschreibungssoftware, zur Warenwirtschaft usw.

2.) Amazon

Der größte Marktplatz, hier kann neben Amazon FBM auch Amazon FBA genutzt werden. Amazon übernimmt hier gegen Gebühr die Lagerung und das Versenden der Ware. Beim Amazon PanEU Programm sind allerdings steuerliche Hürden zu beachten. Das sollte vorab entsprechend mit einem Steuerberater abgeklärt werden.

3.) Ebay & eBay Kleinanzeigen

Als Kombimodell zu Amazon oder dem eigenen Shop eignet sich eBay sicherlich. Hier kann man je nach Sortiment auch entsprechend gute Umsätze erzielen. Um das Ganze zu perfektionieren können die Produkte auch auf eBay Kleinanzeigen gelistet werden.

4.) Etsy

Das Portal für kreative Köpfe. Hier kann fast alles aus dem Handmade Bereich angeboten werden. Auch eigens erstellte digitale Produkte.

5.) Preisvergleichsportale & Shop Plattformen als Marktplatz

Idealo, Otto, Kaufland & Co. Um nur drei bekannte zu nennen, können auch als Vertriebsmöglichkeit und zur Reichweitengewinnung herangezogen werden.



Werbung & Marketingstrategie

**Werbung, ein wesentlicher Bestandteil des Erfolges.
Eine strategische Planung von Werbebudgetausgaben
ist unumgänglich.**

Ganz gleich, ob Sie Ihren Shop pushen oder Ihr Produktsortiment / Eigenmarke erfolgreich vertreiben wollen. Sie müssen entsprechende Werbemaßnahmen ergreifen.

Ohne Werbemaßnahmen und entsprechendes Budget wird Ihr Shop in den allermeisten Fällen nur zäh an Fahrt aufnehmen. Die meisten Werbemaßnahmen sind kostenpflichtig.

Gängige Werbemethoden

Hierzu gehören als Preisvergleichsportale beispielsweise Google Shopping & Idealo. Zudem kann über Google Ads sowie das Social Media Marketing via Facebook, Instagram und Co. entsprechend Kunden erreichen.

Auch Youtube und Amazon Ads / Sponsorend Products werden heuer als gängige Werbemethoden eingebunden.

Print, günstig aber oft unterschätzt

Zur digitalen Werbung können beispielsweise natürlich auch eigene Printmedien, den Bestellungen beigelegt werden. Beispielsweise Flyer über Angebote, Gutscheincodes usw.

Werbung auf Marktplätzen

Auch ist es möglich die Sichtbarkeit auf den Marktplätzen durch Werbemaßnahmen, beispielsweise bei Amazon durch entsprechende CPC's zu erhöhen.

Preisvergleichsportale - Preissuchmaschinen

Über eine Listung auf Preisvergleichsportalen kann die Reichweite ebenfalls erhöht werden. Die Listung ist in der Regel kostenpflichtig.



Weiter geht's mit Buchhaltung & Co





Buchhaltung, korrekte Aufzeichnungen & Pflichten. Die Kosten im Griff & gewappnet für die Betriebsprüfung.

In der Buchhaltung müssen alle Belege, sprich Geschäftsfälle und Vorgänge die steuerlich relevant sind, geordnet und fälschungssicher aufgezeichnet werden. Dies geschieht mittels einer Buchhaltungssoftware.

Buchungsbelege müssen 10 Jahre aufbewahrt werden.

Nicht nur für das Finanzamt müssen alle Belege korrekt verbucht werden. Auch um sich jederzeit einen geordneten Überblick über die aktuelle Vermögensstruktur verschaffen zu können, ist eine korrekt erstellte Buchhaltung unumgänglich. Zum Beispiel mittels einer BWA.

Korrektes Belegwesen prüfen:

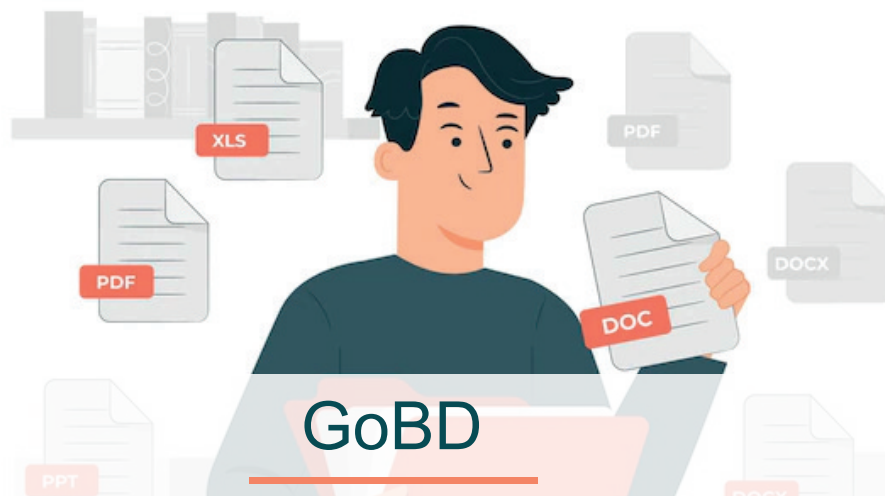
- Rechnungen inkl. Adressat, Steuersatz & Datum korrekt ausgestellt?
- Rechnungsbeträge über 250€ mit Empfängeranschrift ausgewiesen?
- Beträge auf korrekten Konten, im richtigen Zeitraum verbucht?
- Auslandstransaktionen korrekt verbucht?
- Mehrwertsteuerbeträge korrekt verbucht und ans Finanzamt abgeführt?
- Sozialversicherungskonten bei Mitarbeitern korrekt verbucht?
- Fristgerechte Übermittlung der Sozialversicherung Beitragsmeldung?
- Fristgerechte Zahlung der Beiträge an Sozialversicherungsträger?
- Korrekt ausgefülltes Kassenbuch (falls vorhanden) und Kassenbestand?

Umsatzsteuervoranmeldung & Jahresmeldung

Umsatzsteuervoranmeldungen müssen für den Voranmeldungszeitraum fristgerecht bis 10. des entsprechenden Abgabemonats entweder monatlich, quartalsweise oder jährlich übermittelt werden. Bei Dauerfrist- verlängerung verschiebt sich die Meldung um einen Monat. Einmal jährlich ist eine Umsatzsteuer Jahreserklärung beim Finanzamt einzureichen.

Jahresabschluss / Bilanz - Ergebnis eines Geschäftsjahres

Am Ende eines Geschäftsjahres wird aus der Buchhaltung der Jahresabschluss erstellt. In diesem Jahresabschluss ist der Saldo aller Konten aus Kosten und Umsatzerlösen detailliert ausgewiesen. Das Jahresergebnis wird in die Steuererklärungen übertragen.



GoBD = Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff

GoBD-konforme Dokumente bezeichnet die Umsetzung sämtlicher GoBD-Anforderungen zu steuerrelevanten Belegen über die Aufbewahrungsfristen hinweg. Zu den GoBD-Anforderungen zählen:

- Unveränderbarkeit
- Vollständigkeit
- Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit
- Zeitgerechte Buchungen und Aufzeichnungen
- Ordnung
- Richtigkeit

Wichtig, Rechnungen die mit Excel, Word, Open Office und ähnlichen „im Nachhinein“ veränderbaren Programmen geschrieben werden, können bei einer Betriebsprüfung verworfen werden. Der Export in PDF oder ein Zeitstempel der Datei reichen nicht aus!

Dies kann Steuerschätzungen zur Folge haben sowie ein Verlust des Vorsteuerabzuges.

Alle Belege müssen in dem **empfangenen Format** aufbewahrt werden. Digitale Eingangs-Rechnungen & digitale Ausgangs-Rechnungen müssen so in digitaler Form 10 Jahre oder länger aufbewahrt werden. Bei Rechnungen mit Bezugnahme auf Lieferscheine, müssen auch diese aufbewahrt werden.

Achten Sie zwingend bei Ihrer Rechnungsschreibungssoftware sowie Ihrem Kassensystem auf die GoBD Konformität.

GoBD gelten für alle Selbständigen, Freiberufler & Gewerbetreibende.

Musterrechnung Regelbesteuerung

Ihr Firmenname | Musterweg 1 | 12345 Musterstadt

Herr / Frau Muster
Musterkundenfirma
Musterstrasse 1
12345 Musterstadt

Kundennummer
0815

Rechnungsdatum
TT.MM.JJJJ

Rechnung Nr. 12345

Das Lieferdatum / Leistungsdatum entspricht dem Rechnungsdatum.

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzel (€)	Gesamt (€)
1	Fernseher 40 Zoll inkl. Versand Musterartikel	1 Stück	1.000,00	1.000,00
			Summe Netto	€ 1.000,00
			Umsatzsteuer 19,00%	€ 190,00
			Rechnungsbetrag	€ 1.190,00

Mit freundlichen Grüßen
Musterfrau

Ihr Firmenname
Musterweg 1
12345 Musterstadt
Ust-IdNr.: DE123456789

Tel.: (+49) 1234/98 76 54
Fax: (+49) 1234/98 76 55
E-Mail: mail@musterfirma.com
Web: www.musterfirma.com

Bank Musterstadt
IBAN: DE34233004333401
BIC: GENODE61FR1
Kto. Inh.: Mustermann

Musterrechnung Kleinunternehmer

Ihr Firmenname | Musterweg 1 | 12345 Musterstadt

Herr / Frau Muster
Musterkundenfirma
Musterstrasse 1
12345 Musterstadt

Kundennummer
0815

Rechnungsdatum
TT.MM.JJJJ

Rechnung Nr. 12345

Das Lieferdatum / Leistungsdatum entspricht dem Rechnungsdatum.

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzel (€)	Gesamt (€)
1	Fernseher 40 Zoll inkl. Versand Musterartikel	1 Stück	1.190,00	1.190,00
			Summe	€ 1.190,00
			Rechnungsbetrag	€ 1.190,00

Kleinunternehmerregelung - Kein Umsatzsteuerausweis nach §19 UStG

Mit freundlichen Grüßen
Musterfrau

Ihr Firmenname
Musterweg 1
12345 Musterstadt
Steuernummer: 012/345/67890

Tel.: (+49) 1234/98 76 54
Fax: (+49) 1234/98 76 55
E-Mail: mail@musterfirma.com
Web: www.musterfirma.com

Bank Musterstadt
IBAN: DE34233004333401
BIC: GENODE61FR1
Kto. Inh.: Mustermann



Umsatzsteuer / keine Umsatzsteuer?

Kleinunternehmerregelung & Regelbesteuerung

Bereits bei Gründung des Unternehmens müssen Sie sich entscheiden, ob Sie die sogenannte Kleinunternehmerregelung §19 in Anspruch nehmen oder die Regelbesteuerung wählen.

Heißt kurz und knapp, ob ich die Umsatzsteuer (umgangssprachlich Mehrwertsteuer) in meinen Rechnungen ausweise - oder nicht. Und ob ich die Vorsteuer, sprich die vom eigenen Unternehmen gezahlte Mehrwertsteuer vom Finanzamt zurück erhalte.

Die Wahl der Umsatzsteuerabgabe ist im sogenannten **Fragebogen zur steuerlichen Erfassung** an das Finanzamt zu melden.

Für die Kleinunternehmerregelung gibt es Umsatzgrenzen als Voraussetzungen, die eingehalten werden müssen.

Diese sind auf der nächsten Seite zu finden.

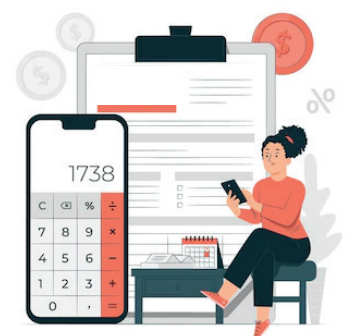
Zusätzlich kann auch trotz eines Nicht-Erreichens der Umsatzgrenzen sozusagen „freiwillig auf die Kleinunternehmerregelung verzichtet werden“. Bei einem freiwilligen Verzicht ist man für 5 Kalenderjahre an die Regelbesteuerung gebunden.

Regelbesteuerung

= Ausweis von Mehrwertsteuer & Vorsteuerabzug

Kleinunternehmerregelung

= Kein Mehrwertsteuerausweis & kein Vorsteuerabzug





Buchhaltung, Steuern & Finanzamt

Kleinunternehmerregelung & kein Umsatzsteuerausweis §19

Kleinunternehmer im umsatzsteuerlichen Sinne ist, wer im vorangegangenen Jahr einen Umsatz von 22.000 € und im aktuellen Jahr voraussichtlich einen Umsatz von 50.000 € nicht überschreitet.

Als Existenzgründer müssen Sie somit Ihren Umsatz in der Zukunft schätzen.

Hierbei wird der Umsatz auf volle 12 Monate des Kalenderjahres hochgerechnet, auch wenn Sie erst im Dezember das Unternehmen gegründet haben. Soviel zur Berechnungsmethode.

Bei der Kleinunternehmerregelung ist keine Umsatzsteuer auszuweisen. Auf Rechnungen ist zwingend der Satz „**kein Umsatzsteuerausweis lt. § 19 UStG**“ anzugeben. *Siehe Musterrechnung Kleinunternehmer Seite 16.* Sie dürfen hier auch keine Umsatzsteuer oder Umsatzsteuersatz ausweisen, andernfalls müssten Sie von dem Verkaufserlös noch die entsprechende Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen.

Gleichzeitig erhalten Sie als Kleinunternehmer die selbst gezahlte Umsatzsteuer (sogenannte Vorsteuer) durch den Wareneinkauf oder beispielsweise durch die Inanspruchnahme von Dienstleistungen, **nicht** vom Finanzamt zurück. Sie sind **nicht** Vorsteuerabzugsberechtigt.

Hinweis: Grundsätzlich ist auch bei der Kleinunternehmerregelung einmal jährlich eine Umsatzsteuererklärung an das Finanzamt elektronisch zu übermitteln.



Umsatzsteuer grenzüberschreitend (I/II)

13b UStG – Umkehrung der Steuerschuldnerschaft Reverse Charge Verfahren (vereinfachte Erklärung)

Bei Leistungen von einem Unternehmen, welches im Ausland sitzt, wird die Umsatzsteuer auf das inländische Unternehmen verschoben.

Somit ist man als Unternehmer für die korrekte Anmeldung der Umsatzsteuer bei Auslandsgeschäften verantwortlich. Voraussetzung dabei ist, dass es sich um eine so genannte B2B Leistung handelt = 2 Unternehmer sind Vertragspartner. Die Umsatzsteuer ID gilt hier als Unternehmensnachweis.

Gerade beim eCommerce kommt dies häufig vor, da beispielsweise Amazon, Facebook, Google, PayPal, Etsy etc. ihren Unternehmenssitz im Ausland haben. Somit löst jede Leistungsanspruchnahme, bspw. die Nutzung von deren Marktplätzen, sowie beispielsweise das Schalten von Werbung bei im Ausland ansässigen Unternehmen die Umkehrung der Steuerschuldnerschaft aus. Die entsprechende Umsatzsteuer muss an das Finanzamt gemeldet werden. Bei der Regelbesteuerung ist man zum Vorsteuerabzug berechtigt. Die Umsatzsteuer, die nach §13b UStG geschuldet wird, kann gleichzeitig wieder als Vorsteuer geltend gemacht werden. Hier werden häufig von Selbstbuchern Fehler gemacht, wodurch es dann spätestens bei einer Umsatzsteuersonderprüfung oder Betriebsprüfung zu Problemen kommt. Im schlimmsten Fall wird hier seitens der Finanzbehörden die gesamte Buchhaltung verworfen.

Bei der Kleinunternehmerregelung gilt die gleiche Sonderregelung, allerdings ist man hier nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Die Umsatzsteuer ist somit an das Finanzamt ab zu führen. Durch umsatzsteuerliche Besonderheiten kann es somit sein, dass Sie trotz der Kleinunternehmerregelung verpflichtet sind, die Umsatzsteuer an das Finanzamt zu bezahlen. Somit könnte es Sinn machen bereits von Anfang an auf die Kleinunternehmerregelung zu verzichten, um so zum Vorsteuerabzug berechtigt zu sein.

Umsatzsteuer grenzüberschreitend (II/II)

OSS-Verfahren Lieferschwelle an Privatkunden in kurzform

Sobald man Waren im Gesamtwert von 10.000 € über die Grenzen innerhalb der EU gesendet hat, muss man die Umsatzsteuer des jeweiligen Lieferlandes ausweisen und über das OSS-Verfahren an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) melden. Es bedarf einer einmaligen Registrierung beim BZSt. Die ausgewiesene Steuer ist an das BZSt zu zahlen.

Bis 10.000 € bleibt es bei der deutschen Umsatzsteuer. Die 10.000 € sind zudem eine Jahresgrenze, sodass diese im neuen Jahr „neu“ anfängt zu laufen. Aufgrund von Systemumstellungen, sowohl in der eigenen Rechnungsstellung wie auch in der Finanzbuchhaltung, sollte die Lieferschwelle jedoch überwacht werden, dass frühzeitig reagiert wird und die entsprechende Meldung erfolgen kann. Diese Grenze ist auch als Kleinunternehmer zu beachten, da das Internationale Recht die „Kleinunternehmerregelung“ nicht kennt.

Inneregemeinschaftliche Lieferungen

Sofern Waren von Deutschland in die EU an ein anderes Unternehmen geliefert wird, handelt es sich um eine steuerfreie Lieferung. Voraussetzung dabei ist, dass eine gültige USt-IDNr. vom ausländischen Unternehmen vorliegt und die Ware tatsächlich in das Land geliefert wurde. (**Verbringungsnachweis**)

Inneregemeinschaftliche Erwerbe

Wie oben dargestellt, nur erhalten in dem Fall Sie als deutsches Unternehmen die Ware von einem ausländischen Unternehmen. Da das andere Unternehmen steuerfrei liefert, müssen Sie einen inneregemeinschaftlichen Erwerb an das Finanzamt anmelden. Bei der Regelbesteuerung haben Sie gleichzeitig einen Vorsteuerabzug.

Bei der Kleinunternehmerregelung muss jedoch die Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt werden.

Einfuhrumsatzsteuer bei Drittländern (außerhalb EU)

Die Einfuhrumsatzsteuer wird durch den Zoll erhoben. Sie kann auch als Vorsteuer geltend gemacht werden. Kleinunternehmer haben keinen Vorsteuerabzug bei der Einfuhrumsatzsteuer.

Achtung:

Internationale Warentransfers sind umsatzsteuerrechtlich ein äußerst komplexes Themenfeld. Hier müssen eine Vielzahl an gesetzlichen Parametern abgeprüft werden, um nicht in eine Steuerfalle zu tappen.



Steuererklärungen

Am Ende eines Geschäftsjahres sind entsprechende Steuererklärungen zu erstellen.

Einkommensteuer

Sofern Sie nicht bereits durch andere Einkünfte oder die Steuerklasse verpflichtet sind eine Einkommensteuererklärung abzugeben, werden Sie es spätestens jetzt als Unternehmer. Auch als Kleinunternehmer müssen Sie zwingend eine Einkommensteuererklärung abgeben. Ob Sie Steuern zahlen müssen, kommt auf Ihre gesamten Einkünfte sowie ihre Steuerprogression an.

Gewinnermittlung

Für die Umsatzsteuer ist der Umsatz maßgeblich.

Für die Gewerbe- und Einkommensteuer der Gewinn.

Es muss eine Gewinnermittlung erstellt werden. Entweder über eine vereinfachte Einnahmen- Überschussrechnung oder eine Bilanz (Doppelte Buchführung). Bei der (EÜR) Einnahmen- Überschussrechnung werden alle Betriebseinnahmen und alle Betriebsausgaben ermittelt. Die Differenz ist der Gewinn. Wichtig ist hierbei zu beachten, dass die Einnahmen bzw. die Ausgaben in dem Jahr berücksichtigt werden, in dem Sie **gezahlt** werden. (Ausnahme: Wiederkehrende Zahlungen wie Miete, die innerhalb 10 Tagen vor und nach Jahresbeginn geleistet werden)

Gewerbsteuer

Bei den Einkünften aus Gewerbebetrieb besteht die Pflicht zur Zahlung der Gewerbesteuer. Der Freibetrag beträgt 24.500 € für natürliche Personen.

Umsatzsteuererklärung

Auch eine Umsatzsteuer Jahreserklärung muss für das abgelaufene Geschäftsjahr abgegeben werden.



Buchhaltung aus Steuerberater - Sicht

Weshalb ist die Buchhaltung beim Onlinehandel eine Herausforderung?

Im Onlinehandel liegt meist eine große Anzahl an Geschäftsfällen vor. Hier ist ein manuelles Buchen aus kostentechnischer Sicht häufig nicht mehr möglich. Somit werden Schnittstellen und Datenformate benötigt, die jeder Marktplatz und Shopsystem sowie Warenwirtschaftssysteme & ERP's unterschiedlich bereitstellen.

Die Dateien müssen seitens des Steuerberaters grundsätzlich entsprechend aufbereitet werden, da Transaktionen in das Ausland anders verbucht werden müssen als inländische Transaktionen. Unterschiedliche Umsatzsteuersätze sind steuerrechtlich korrekt zu verbuchen. Als Steuerberater muss somit das System und die Produktpalette analysiert werden, um die Daten richtig aufzubereiten und sie über eine Schnittstelle in einem Buchhaltungssystem zu verarbeiten. Dies erfordert ständige Weiterbildung.

Zusätzlich erfolgt die Zahlung nicht mit eigenen Rechnungsnummern, sondern in der Regel per Vorkasse über diverse Zahlungsdienstleister mit Transaktionsnummern und / oder Bestellnummern.

Somit müssen auch diese Daten steuerrechtlich korrekt analysiert und ebenfalls per Schnittstelle verarbeitet werden. Damit die Rechnungen mit den Zahlungen verknüpft werden können und eine ordnungsgemäße Buchhaltung gewährleistet ist.

Das alles macht die Buchhaltung für Onlinehändler so umfangreich und kostet gerade anfangs enorm viel Zeit. Durch Wachstum, sowie die Teilnahme auf weiteren Marktplätzen verändern sich die Ansprüche und ggf. auch die steuerrechtlichen Besonderheiten (bspw. durch die Anwendung von OSS), sodass die Schnittstellen wieder analysiert und angepasst werden müssen.



Sozialversicherungen

Die Sozialversicherungspflicht.

Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Unfallversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung.

Die Gesetzesgrundlage ergibt sich aus dem Sozialgesetzbuch

Eine **Kranken- und Pflegeversicherung** müssen alle Selbständigen abschließen. Man kann sich freiwillig gesetzlich versichern oder eine Privatversicherung abschließen.

Man muss jedoch beachten, dass es privat versicherten zu einem späteren Zeitpunkt verwehrt werden kann, wieder in die freiwillig gesetzliche Krankenversicherung einzutreten. Ein Termin mit einem oder mehreren Versicherungsmaklern und bei gesetzlichen Krankenkassen vor Ort sollte man in Erwägung ziehen.

Unfallversicherung (freiwillig)

Selbständige können sich freiwillig einer BG (Berufsgenossenschaft) anschließen. Die Unfallversicherung zahlt im Falle eines Arbeitsunfalles BG-Rente, wenn man einen dauerhaften Gesundheitsschaden erleidet.

Rentenversicherung (freiwillig)

Selbständige können freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen. Informationen hierzu erhält man von der „deutschen Rentenversicherung“

Arbeitslosenversicherung (freiwillig)

Selbständige können sich freiwillig in der Arbeitslosenversicherung versichern, wenn Sie die selbständige Tätigkeit mindestens 15 Stunden pro Woche ausüben werden. Um Anspruch auf Arbeitslosengeld zu haben, müssen Sie die sogenannte Anwartschaftszeit erfüllen, das bedeutet, dass man in den 30 Monaten vor der Arbeitslosmeldung und Arbeitslosigkeit in der Arbeitslosenversicherung mindestens 12 Monate pflicht- oder freiwillig versichert war.



Wissenswertes auf einen Blick

Darf ich die Selbständigkeit in meiner Mietwohnung ausüben?

Hier ist mindestens die Erlaubnis vom Vermieter erforderlich. Nach Art und Umfang vorher mit der entsprechenden Gewerbebehörde abklären.

Was ist Dropshipping?

Beim Dropshipping versendet der Lieferant des Händlers direkt zum Kunden.

Darf ich alles verkaufen, was ich möchte?

Bestimmte Warengruppen oder Dienstleistungen dürfen nur mit Konzession/ Sachkundenachweis/ erweiterter Gewerbeerlaubnis vertrieben werden.

Bei welchen Institutionen kann ich mich informieren?

IHK, Rathäuser & Gewerbeämter, Krankenkassen, deutsche Rentenversicherung, Finanzämter und ggf. Arbeitsämter.

Darf ich E-Mail Werbung betreiben?

Nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Empfängers (Opt-in) und bei Bestandskunden unter Berücksichtigung § 7 Abs. 3 UWG.

Woher erhalte ich Startkapital?

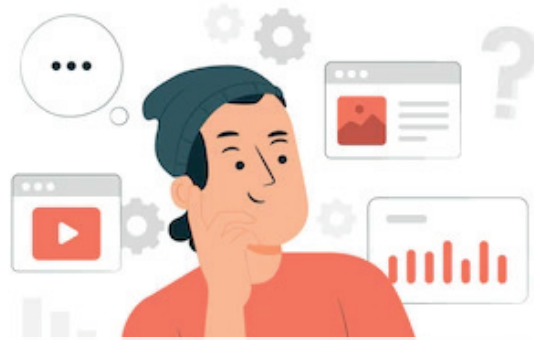
Hausbank, KfW, BAFA, ggf. Bundesagentur für Arbeit im Leistungsbezug.

Darf ich fremde Bilder und Texte für meine Angebote nutzen?

Nein! Ohne Zustimmung dürfen keine fremde Bilder oder Texte genutzt werden. Auch nicht von Geschäftspartnern oder Lieferanten. Es bedarf der Zustimmung aufgrund des Urheberrechtes.

Muss ich auf den Verkauf von Gebrauchsgütern Gewährleistung geben?

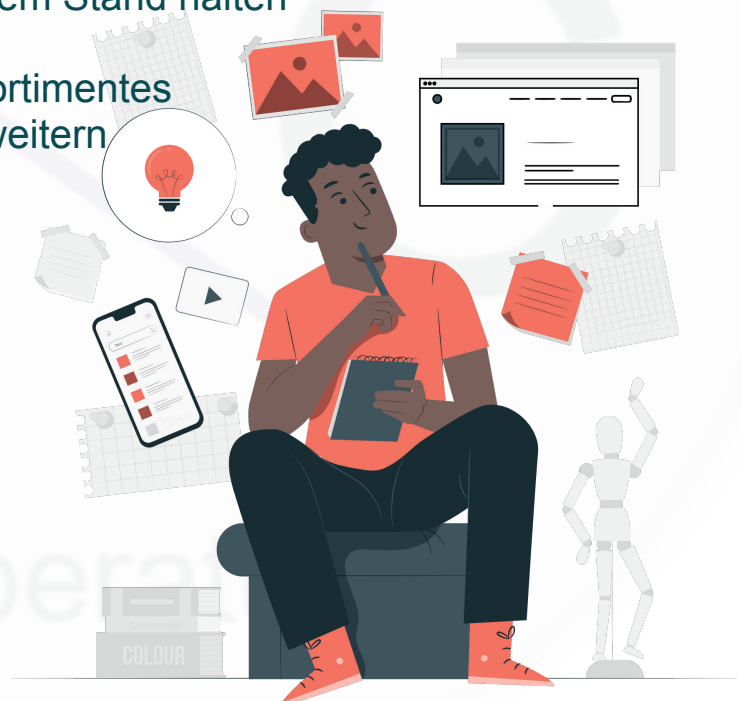
Als gewerblicher Händler müssen Sie Kunden auch auf Gebrauchsgüter die gesetzliche Gewährleistung einräumen.



Wichtige Eckpunkte

Eckpunkte für Onlinehändler, denen man stärkere Beachtung schenken sollte.

1. Arbeitsalltag strukturieren und Eigenverwaltung erarbeiten
2. To-do Listen erstellen und konsequent abarbeiten
3. Know How über die Branche erarbeiten und sammeln
4. Know How über Werbemöglichkeiten & Portale erarbeiten
5. Know How über gesetzliche Grundlagen & Steuerrecht erarbeiten
6. Weiterbildungsmöglichkeiten nutzen
7. Know How über eigenes Produktsortiment > Beratungsqualität
8. Supportmöglichkeit für Kunden hervorheben
9. Schnellen Versand bieten
10. Bei Verzögerungen präventiv mit Kunden kommunizieren
11. Paketscheinnummer / Tracking zur Verfügung stellen
12. Ggf. Retourenlabel bereitstellen
13. Automatischer Rechnungsversand
14. Lagermenge immer auf aktuellem Stand halten
15. Optimale Lagermenge
16. Suche und Erweiterung des Sortimentes
17. Lieferantenpool erstellen & erweitern
18. Korrekte Kalkulation
19. Konkurrenz kennen
20. Marketingstrategie aufbauen





Attribute von Online-Shops

Rechtliche Anforderungen:

- Impressum (**Pflichtangaben unter Beachtung von §5 TMG**)
- Datenschutzerklärung
- AGB
- Widerrufsrecht Fernabsatz / Rückgaberecht
- Aktuelle Kontaktmöglichkeiten, ladungsfähige Anschrift
- Beachtung von Urheberrechten & Quellangaben
- Kennzeichnungspflichten (Bsp. EnVKV, BattG, KrWG, VerpackG)
- Korrekte Mehrwertsteuersätze / Kleinunternehmer
- §6 TMG

Inhalt & Attribute eines Onlineshops:

- Zielgruppenausgerichtete Sortimentsgestaltung
- Suchmaschinenfreundliche Beschreibungen (Keywords)
- Nutzerfreundlicher Aufbau & Navigation (Kategorien / Unterkategorien)
- Sichere Zahlungsmethoden
- Suchmaschinenfreundlichkeit
- Service/ Kontakt/ Beratung per E-Mail, Telefon ggf. Chatfunktion
- Schnelle Ladezeiten, gute Performance des Webspace
- Mobile Nutzerfreundlichkeit
- Social Media
- Newsletter
- Hinweise auf Retourenabwicklung
- Hinweise auf Versandrabatte
- Optional Gutscheine / Mengenrabatte
- Hinweise auf Versandkosten & Lieferzeit
- Bereitstellen von Versandinformationen / Sendungsnummern
- Internationale Versandkosten & Retouren
- Optional Bewertungsmöglichkeiten zu Produkten / Shop
- Schnittstellen / Exportfunktionen zu Buchhaltungssoftware
- Schnittstellen / Import & Export Funktionen zu Warenwirtschaft
- Marketingkonzept, Werbemaßnahmen





Abschliessend

Ein erfolgreiches Unternehmen braucht Zeit.

Bleiben Sie standhaft und erweitern Sie stetig Ihr Wissen.

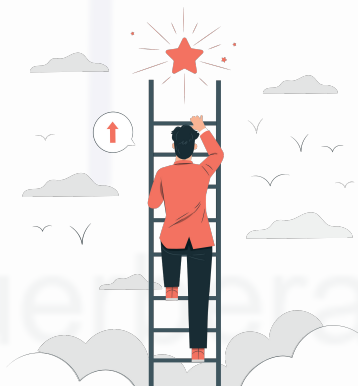
Seien Sie sich Ihrer Verantwortung als Unternehmer/in bewusst. Umso mehr Zeit und Herzblut Sie in Ihr Geschäftsmodell investieren, umso höher sind die Chancen auf geschäftlichen Erfolg.

Im Laufe eines Geschäftslebens bilden sich viele Erfahrungswerte. Bauen Sie Ihren "Erfahrungsschatz" immer weiter aus und optimieren ihn. Man muss das Rad nicht neu erfinden, um erfolgreich zu sein.

Versuchen Sie grobe Fehlinvestitionen & Risiken zu vermeiden, werden Sie smart und bleiben bescheiden in Ihrer Lebenshaltung.

Jedes Geschäftsmodell birgt Risiken. Seien Sie für den Fall der Fälle gewappnet und erarbeiten eine Ausweidlösung, sozusagen einen Plan B aus.

Geben Sie Ihrem Arbeitsalltag eine feste Struktur.



Disclaimer - Haftungsausschluss

**Dieses Dossier dient als allgemeiner Ratgeber / Orientierungshilfe.
Es stellt keine rechtsverbindliche Beratungsleistung dar.**

Benennungen von Markennamen sowie deren Webseiten dienen als Aufzählungsbeispiele zum besseren Verständnis und zur Veranschaulichung.

Die Benutzung dieses Ratgebers und die Umsetzung der darin enthaltenen Informationen erfolgen ausdrücklich auf eigenes Risiko. Der Autor kann für etwaige Unfälle und Schäden jeder Art, die sich beim Besuch aufgezählter Webseitenbetreiber dritter ergeben, aus keinem Rechtsgrund eine Haftung übernehmen.

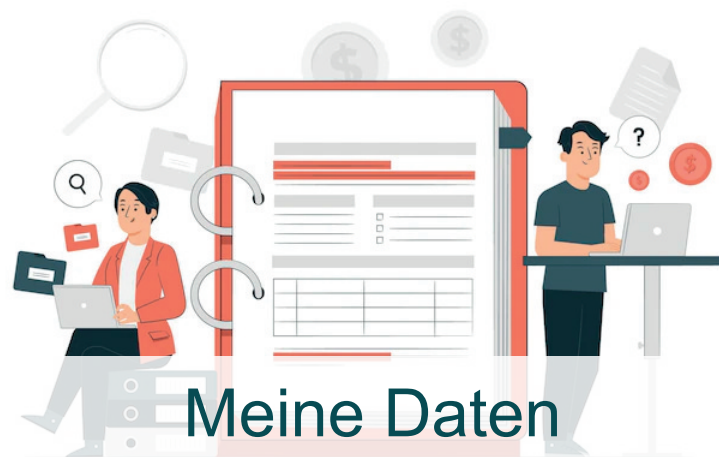
Haftungsansprüche gegen den Autor für Schäden materieller oder ideeller Art, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und/oder unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Rechts- und Schadenersatzansprüche sind daher ausgeschlossen. Das Werk inklusive aller Inhalte wurde unter größter Sorgfalt erarbeitet. Der Autor übernimmt jedoch keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit und Qualität der bereitgestellten Informationen. Druckfehler und Falschinformationen können nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Der Autor übernimmt somit keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Inhalte des Ratgebers, ebenso nicht für Druckfehler. Es kann keine juristische Verantwortung sowie Haftung in irgendeiner Form für fehlerhafte Angaben und daraus entstandenen Folgen vom Autor übernommen werden.

Für die Inhalte von den in diesem Ratgeber abgedruckten Internetseiten sind ausschließlich die Betreiber der jeweiligen Internetseiten verantwortlich. Der Autor hat keinen Einfluss auf Gestaltung und Inhalte fremder Internetseiten. Der Autor distanziert sich daher von allen fremden Inhalten. Zum Zeitpunkt der Verwendung waren keinerlei illegalen Inhalte auf den Webseiten vorhanden.

Die Zeichnungen wurden mit Ressourcen von Freepik.com erstellt.



Meine Daten

Mandantenummer:

Steuernummer(n):

Umsatzsteuer ID:

Umsatzsteuertermin:

Sachbearbeiter/in Kanzlei:

Sachbearbeiter E-Mail Adresse:

Sachbearbeiter Telefonnummer:



Telefon Kanzlei: 06873 / 992 8627

E-Mail Kanzlei: info@czarah-steuerberaterin.de